

# Finanzreglement Pfadiabteilung Wendelsee

Gestützt auf die Statuten der Pfadfinderabteilung Wendelsee vom 06. Mai 2017 hat der Vorstand am ~~15. August 2017~~ 4. April 2018 folgende Vorgaben für die Finanzen erlassen:

Es gibt folgende Kassen, welche alle bei der ~~Amtersparniskasse Thun~~ AEK BANK 1826 geführt werden:

## 1. Abteilungskasse

Sie ist die Hauptkasse der Abteilung Wendelsee und wird durch den Abteilungskassier geführt. Er hat Zugriff auf alle Kassen der Abteilung und erstellt für die jährliche Mitgliederversammlung einen Zusammenzug von Abteilungskasse, Heimkasse und Materialkasse.

## 2. Heimkasse

Die Heimkasse betrifft alle Belange des Pfadiheimes Chelli. Sie wird durch den Heimkassier geführt.

- Der Heimwart kann jährlich bis zu CHF 500.- Ausgaben für das Heim in Eigenregie tätigen und die Belege dem Heimkassier zur Rückerstattung zustellen.
- Der Heimkassier entscheidet über Ausgaben für das Heim bis zum Betrag von CHF 2'000.-.
- Beträge über CHF 2'000.- werden durch den Vorstand entschieden.
- Keiner Begrenzung unterliegen Ausgaben, welche den Mietern weiterverrechnet werden.

## 3. Kasse Bekleidungsstelle

Die Materialkasse betrifft alle Belange der Bekleidungsstelle. Sie wird durch die Verantwortliche der Bekleidungsstelle geführt.

## 4. Weitere Kassen: Kasse der Abteilungsleitung und der einzelnen Stufen (Wölfli, Pfadi, Pios)

Diese Kassen werden durch die jeweilige Leitung (Aktive) geführt und unterliegen nicht einer detaillierten Belegkontrolle, da der Pfadibetrieb möglichst frei von administrativen Einschränkungen auf Vertrauensbasis abgewickelt werden soll.

Ist der Saldo einer dieser Kassen am Jahresende höher als CHF 1'000.-, erfolgt eine Umbuchung des Mehrbetrages vor Jahresabschluss in die Abteilungskasse.

Diese Kassen werden in der Bilanz der Abteilung nicht ausgewiesen, da es nur kleine Beträge sind.

## Jährlich wiederkehrende Beiträge aus der Abteilungskasse

- |                                           |                         |
|-------------------------------------------|-------------------------|
| • Abteilungsleitung                       | CHF 1'000.-             |
| • Pioniers/ <del>Rover</del>              | CHF 500.-               |
| • Leiterausbildungen                      | gemäss Beleg            |
| • Beiträge an übergeordnete Pfadiverbände | gemäss Mitgliederzahlen |

## Inkrafttreten

Dieses Finanzreglement ersetzt alle früheren Richtlinien zu den Finanzen der Abteilung Wendelsee und tritt per sofort in Kraft. Es kann jederzeit durch den Vorstand geändert werden. Die aktuelle Version wird jeweils an der Mitgliederversammlung zusammen mit der Jahresrechnung und der Bilanz aufgelegt.

Hünibach, ~~15. August 2017~~ 4. April 2018

Pfadfinderabteilung Wendelsee

Der Präsident

Kaspar Zürcher